

LEADER-Region „Bergisches Wasserland“

Häufig gestellte Fragen – FAQ

Seit dem 21. Mai 2015 steht fest: „Das Bergische Wasserland“ ist LEADER-Region in Nordrhein-Westfalen und kann bis zum Ende der siebenjährigen Laufzeit der Förderperiode (bis 2020 zuzüglich einer prognostizierten Nachlaufzeit bis 2023) bis 3,1 Mio. € Fördermittel für die Umsetzung nachhaltiger Maßnahmen in der Region abrufen. Der Erfolg löst neben der Freude auch Erwartungen und Fragen aus.

Wie geht es nun weiter? Warum befinden sich die Projekte für die Region Bergisches Wasserland noch nicht auf dem Weg? Die aktuell wichtigsten Informationen sind hier in einer FAQ zusammengefasst.

Aus den Antworten geht hervor, dass vor dem offiziellen Start von LEADER momentan einige formale Rahmenbedingungen, die die LEADER-Regionen nicht selbst in der Hand haben, geklärt werden müssen. Das bedeutet insbesondere für die Projektträger, ein wenig Geduld zu haben, die Projekte gehen in der Zwischenzeit nicht verloren.



Was ist seit der Bekanntgabe des Ministeriums am 21. Mai passiert, wie geht es weiter in der LEADER-Region Bergisches Wasserland?

Zunächst geht es darum, die notwendigen Strukturen zu schaffen und die LEADER-Region „Bergisches Wasserland“ arbeitsfähig zu machen. Der Oberbergische Kreis und der Rheinisch-Bergische Kreis kümmern sich momentan um die vorbereitenden Maßnahmen in dieser Startphase. Dazu gehören die Gründung einer Lokalen Aktionsgruppe (LAG) als Verein und die Einrichtung eines Regionalmanagements mit einem Regionalmanager (1 Vollzeitstelle) und einer Assistentkraft (1/2 Stelle). Um loslegen zu können, fehlt jedoch noch ein Erlass des Landes mit Auflagen und wichtigen Hinweisen. Es gibt die zusätzliche Information, dass alle 28 ausgewählten LEADER-Regionen in NRW ihre Regionalen Entwicklungsstrategien, die als Wettbewerbsbeiträge eingereicht wurden, überarbeiten müssen. Mit den Erlassen wird Ende August/Anfang September 2015 gerechnet.

Auch der Bezirksregierung, die für die Projektbewilligungen zuständig ist, steht die neue LEADER-Richtlinie für die neue Förderperiode noch nicht zur Verfügung. Dazu gehört z.B. auch das offizielle Antragsformular für die Projekte. Die Richtlinie wird seitens des Landes für Ende des Jahres in Aussicht gestellt. Erst danach kann es zum offiziellen Start des LEADER-Prozesses und der Projektantragstellungen kommen.



Wann ist mit den noch ausstehenden Formalitäten zu rechnen?

Das Land kündigte die entsprechenden Erlasse für Ende August/Anfang September an.

Die überarbeiteten Fassungen der Regionalen Entwicklungsstrategien werden sodann formal von der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) der Region beschlossen und von der zuständigen Bezirksregierung genehmigt. Es ist davon auszugehen, dass dies nicht vor Oktober 2015 der Fall sein wird.

Die LEADER-Richtlinie für die aktuelle Förderperiode des Landes wird für das 4. Quartal 2015 erwartet.

Insgesamt kann aber auch nicht ohne einen offiziellen LEADER-Bescheid angefangen werden, auch dieser ist den zur Förderung zugelassenen LEADER-Regionen noch nicht zugestellt worden.

Was bedeutet das für einen realistischen Starttermin von LEADER im Bergischen Wasserland?

Momentan muss davon ausgegangen werden, dass die Projekte erst Anfang 2016 beantragt werden können. Mit der Bewilligung durch die Bezirksregierung ist demnach voraussichtlich frühestens ab März/April 2016 zu rechnen. Erst wenn diese Bewilligung per Förderbescheid vorliegt, können die Projektträger mit der aktiven Umsetzung beginnen.

Gibt es keine Ausnahmen, um doch bereits früher loslegen zu können?

Davon ist zurzeit nicht auszugehen. Erfahrungen aus der vergangenen Förderperiode haben gezeigt, dass die Bewilligungsbehörden in Einzelfällen die Möglichkeit haben, einen sog. „vorzeitigen Maßnahmenbeginn“ zu bewilligen, also den Umsetzungsstart von Projekten zu genehmigen, bevor eine offizielle Bewilligung vorliegt. Auch dafür muss allerdings ein offizieller Projektantrag durch den Projektträger eingereicht worden sein, was wiederum das Vorhandensein entsprechender Antragsformulare erfordert (s.o.). Damit dürfte auch ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn nicht vor ca. Februar 2016 möglich sein.

Verkürzt sich die Laufzeit von LEADER durch den späteren Start von sieben Jahre auf fünf Jahre?

Nein, die Erfahrungen aus der letzten Förderperiode prognostizieren auch in dieser Förderperiode eine Verlängerung, in der Projekte zwar nicht mehr neu beantragt, aber in Ruhe zu Ende geführt werden können. Momentan wird von offizieller Seite eine Verlängerung von knapp drei Jahren, also bis 2023 anstatt 2020 kommuniziert.

Was können wir als Region und insbesondere die Projektträger tun, um die Wartezeit auf LEADER im Bergischen Wasserland zu überbrücken?

Eine öffentlichkeitswirksame LEADER-Auftaktveranstaltung im Bergischen Wasserland sollte erst dann erfolgen, wenn alle formalen Rahmenbedingungen geklärt sind, ein Regionalmanagement eingerichtet ist und Interessierte auch tatsächlich mit der Umsetzung von Projekten beginnen können. Projektträger, die bereits mit Projekten für die Regionale Entwicklungsstrategie beigetragen haben oder derzeit mit weiteren Projektideen in den Startlöchern stehen, sollten ein wenig Geduld haben. Sie sollten aber auf alle Fälle an der weiteren Ausarbeitung und Vorbereitung ihrer Projekte arbeiten. Vor allem die Projektprofile mit den aufgeschlüsselten Kosten und der Finanzierung, die für eine Vorstellung der Projekte im LAG-Vorstand nötig sind, können vorbereitet werden. Bis dahin ist die Region bemüht, das Thema LEADER möglichst anschaulich in die Öffentlichkeit zu tragen.

Bekommt die Region aufgrund des verspäteten Starts trotzdem in jedem Falle 3,1 Mio. € an Fördermitteln?

Die Höhe der Fördersumme ist nicht abhängig von der Startzeit für die Projektumsetzung. Es handelt sich hierbei um die mögliche Maximalfördersumme, die bereitgestellt wird, sofern eine Kofinanzierung in ausreichender Höhe aus der Region erfolgt. Der Fördersatz bei LEADER beträgt für diese Förderperiode bis zu 65 %; aus der Region müssen also rund 35 % kofinanziert werden. Sofern diese Eigenbeteiligung nicht in der vorgegebenen Höhe erbracht wird, wird es auch nicht zu einer Förderung von einzelnen Projekten kommen, sodass im Ergebnis weniger Geld in die Region fließen könnte, als ihr zugebilligt wurde.



Wie sieht das Zeitfenster von der Startphase bis zum Beginn der Umsetzungsphase zurzeit aus?

August/September 2015	Eingang der Erlasse
September/Oktober 2015	Überarbeitung der eingereichten RES
Oktober 2015	Genehmigung der RES durch die LAG im Rahmen der Gründungsversammlung
Ende Oktober 2015	Genehmigung der RES durch die Bezirksregierung
November/Dezember 2015	Neue LEADER-Richtlinie + Neue Antragsformulare
Dezember 2015/Januar 2016	Vorstandsbeschluss Regionalmanagement
Dezember 2015/Januar 2016	Einrichtung Regionalmanagement
Anfang Januar 2016	Öffentliche Startveranstaltung
Januar 2016	Vorstandsbeschluss zu Projekten
Januar 2016	Beantragung von Projekten
März/April 2016	Bewilligung der Projekte
April 2016	Durchführungsbeginn von Projekten